

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
FD Jugend und Familie
Kinder- und Jugendschutz



Jugendschutz & Prävention im Kreis Schleswig-Flensburg

Baustein 2014

Medienpädagogisches Präventionskonzept

Gliederung:

1. Warum Medienkompetenzförderung?	3
1.1. Handlungsfelder der Medienkompetenzförderung.....	4
2. Ziele und Grundsätze	5
2.1. Generelle Ausrichtung der Bildungsangebote – Effektivität steigern & Hinderungsgründe minimieren	6
2.2. Strategische und operative Ziele.....	7
2.3. Bildungspartnerschaften – Vernetzung von Fachkompetenz.....	8
Bildungspartner im Kreis Schleswig-Flensburg	9
3. Aktueller Stand und Bedarfe im Kreisgebiet	10
Handlungsfelder der Medienkompetenzförderung im Kreis Schleswig-Flensburg	11
Bewährte Medien-Bildungsangebote	13
4. Starterprojekte 2014-16	15
5. Agenda 2016-2020	17
6. Fortschreibung des Konzepts:	17
Exkurs - Medienkompetenzförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	18
Literaturverzeichnis	20

Verantwortlich:

Tobias Morawietz, Kinder- und Jugendschutz des Kreises Schleswig-Flensburg

1. Warum Medienkompetenzförderung?

Medienkompetenz, die Fähigkeit Medien¹ konstruktiv, kritisch und selbstbestimmt zu nutzen, gilt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen als grundlegende Kulturtechnik. Es scheint so, dass eine Teilhabe an unserer modernen Gesellschaft ohne diese Fähigkeit kaum noch möglich ist. Als zentraler Bestandteil kommunikativer Kompetenz, die zu den menschlichen Grundausstattungen gehört, ist eine ausgereifte Medienkompetenz hingegen mit einem umfassenden und lebenslangen Lernprozess verbunden. Medienkompetentes Handeln setzt das Kennen und Verstehen von Medienangeboten sowie die Beherrschung der jeweiligen Regeln voraus. Gerade das sogenannte „Web 2.0“ bietet scheinbar unendliche und oft unüberschaubare Möglichkeiten; das Handlungsfeld verschiebt sich vom bloßen Konsumieren fertiger Angebote hin zum selbstständigen Produzieren (sog. „Prosument“). Durch die mittlerweile fast flächendeckende Verbreitung von schnellem Internet und Smartphones ist die Möglichkeit, mobil jederzeit auf alles zugreifen zu können, alltäglich geworden.

Heranwachsende nutzen diese vielfältigen Angebote nicht nur intensiv sondern oft auch mühelos. Die meisten unter 18-jährigen sind mit moderner Medientechnik, mit Handys und Internet aufgewachsen, im elterlichen Haushalt ist nahezu alles notwendige vorhanden (vgl. MPFS „JIM-Studie 2013“, S. 6 ff.). Für sie gehört der Einsatz dieser Möglichkeiten zum Selbstverständnis und wer hier nicht mithalten kann, gilt schnell als „out“. Einige der nötigen Kompetenzen können im Rahmen der eigenen Mediennutzung oder über Gleichaltrige, Geschwister und Eltern erworben werden. In anderen Bereichen und für die Sicherung eines allgemein vorauszusetzenden Kompetenzniveaus ist pädagogische Unterstützung notwendig. Dies gilt umso mehr für diejenigen, die von Haus aus wenig oder keine Unterstützung erhalten oder nicht über die entsprechenden medialen Möglichkeiten verfügen.

Und mit den Chancen wachsen auch die Risiken ins Unermessliche. Immer wieder hört man von fatalen Missbräuchen medialer Angebote. Berichte über Cybermobbing, Onlinesucht und Datenmissbrauch wechseln sich ab und ergeben für Eltern und Lehrkräfte oftmals ein undurchsichtiges Dickicht im Mediendschungel, von dem man besser die Finger lässt. Hier ist ein pauschales Verbot der Mediennutzung, wie es leider nach bewusstem oder unbewusstem Missbrauch durchaus vorkommt, mehr als kontraproduktiv. Vielmehr bedarf es eines vermittelnden Elements, das beiden Gruppen – Heranwachsenden und „Erziehenden“ – einen effektiven Austausch ermöglicht und so die Produktion von „Bildungsverlierern“ minimiert.

Gemäß § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sollen „... Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ...“ gemacht werden. Weiter heißt es: „... Die Maßnahmen sollen ... junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, ... Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

¹ Medien sollen hier ausschließlich als technische beziehungsweise sächliche Hilfsmittel verstanden werden, „... die auf eine funktional komplex strukturierte Weise Kommunikation zwischen mehreren Menschen herstellen.“ (Hickethier 2003, S. 22 zit. n. Hoffmann / Mikos 2007, S. 13). Das heißt: Informationen austauschen, verarbeiten, gestalten und verbreiten, indem andere basale Medien wie Bild und Ton aber auch technische Übertragungswege und Speichersysteme funktionalisiert und Informationen so einer beliebig großen – bekannten oder anonymen – Adressatenmenge zur Verfügung gestellt werden (vgl. ebd.). Eine Ausdehnung des Begriffes auf technikfreie Bereiche – also zum Beispiel die Lehrkraft als personales Medium – soll hier nicht erfolgen.

Für weitere Details: siehe Exkurs – „Medienkompetenz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, S. 17

Hier liegt eine klare Verantwortlichkeit bei den Beauftragten für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. In Schleswig-Holstein nehmen die öffentlichen Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte diese Aufgabe wahr. Der Kreis Schleswig-Flensburg will mit dem vorliegenden Konzept gegenwärtige und zukünftige Ziele der Medienkompetenzförderung formulieren und verfolgen.

1.1. Handlungsfelder der Medienkompetenzförderung

Die Erlangung einer umfassenden Medienkompetenz bedarf eines lebenslangen Lernens. Die aktuelle Forschung ist darin einig, dass man für Medienerziehung und -bildung nicht zu jung sein kann; Medien gehören schließlich von Beginn an zu unserem Leben dazu. Und je früher mit einer reflektierten Medienerziehung eines Kindes begonnen wird, desto besser verankern sich grundlegende Verhaltensweisen. Genauso wie in anderen Lebensbereichen sind die Eltern als erste Sozialisationsinstanz diejenigen, die durch vorbildhaftes Verhalten am Wirkungsvollsten ein Modelllernen ermöglichen. Individuelle Regeln und Räume für Selbstbildung sind hier entscheidend. In der weiteren Entwicklung sollten altersadäquat neue Themenbereiche für die Heranwachsenden bearbeitbar werden und durch pädagogische Begleiter flankiert werden. Dies schließt selbstverständlich das Begrenzen und Kontrollieren des Medienhandelns von Kindern und Jugendlichen mit ein. Bis zur völlig freien Verfügbarkeit aller Medieninhalte – insbesondere einem freien Internetzugang - müssen folgende Handlungsfelder unabhängig von der jeweils angewandten Methode gelernt und beherrscht werden:

1. **Medienkunde** meint in erster Linie das Wissen über moderne Medien und Mediensysteme. Sie besitzt eine informative Dimension (Wie arbeiten Journalisten? Welche Programm-Genres gibt es? Wie kann ich einen Computer für meine Zwecke effektiv nutzen? etc.) und eine instrumentell-qualifikatorische Dimension (die Fähigkeit, moderne Geräte und deren Software bedienen zu können).
2. **Medienkritik** umfasst die Analyse- und Reflektionsfähigkeit, die vor allem dann nötig wird, wenn Medieninhalte erstmals aktiv wahrgenommen werden. Während Kleinkinder nämlich bereits den technischen Umgang mit Medien teilweise spielerisch einfach erlernen können und sich so eine eigenständige Nutzung ermöglichen, „... bedarf es für die Ausbildung einer kritisch-reflexiven Haltung gegenüber den Medien einer pädagogischen Förderung.“ (Vollbrecht 2007, S. 7). So könnten sie gewalttätige oder pornographische Inhalte ebenso wenig adäquat erfassen und kritisch bewerten, wie die Motivation hinter der teilweise sehr aggressiven Werbung für Spielzeug im Kinderprogramm, für Handy-Klingeltöne oder -Videos. Medienkompetenzförderung habe hier die Aufgabe, sowohl die Wahrnehmungs- als auch die Kritikfähigkeit zu schärfen.
3. **Mediennutzung** ist vor allem Medienhandlung, die in doppelter Weise gelernt werden muss: rezeptiv / anwendend (Programmnutzungs-Kompetenz vor allem beim Fernsehen aber auch zunehmend im Internet) und interaktiv / anbietend (antworten können z.B. durch Mails oder den Austausch von Bildern und Videos bei „Whats app“).
4. **Mediengestaltung** als der letzte Bereich umfasst die Bereiche
 - a. innovativ (Veränderungen, Weiterentwicklungen des Mediensystems)
 - b. kreativ (Betonung ästhetischer Varianten, das Über-die-Grenzen-der-Kommunikationsroutine-hinaus-Gehen).

(vgl. Baacke 1997, S. 26)

2. Ziele und Grundsätze

Eine nachhaltige Medienkompetenzförderung muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie die unterschiedlichen Nutzungsmotivationen von Heranwachsenden und „Erziehenden“ moderne Medien betreffend zusammengeführt und Ängste und Vorbehalte abgebaut werden können. Wie können Eltern und andere Bildungs- und Sozialisationsinstanzen in ihrem Auftrag unterstützt werden? Und wie es ist möglich, eine fehlerfreundliche Medienkultur zu schaffen, in der Heranwachsende sich ausprobieren und ihre Chancen optimieren können, ohne sich beim ersten Fehltritt ins gesellschaftliche Abseits zu stellen? Diese gesellschaftliche Herausforderung ist mittlerweile auf allen politischen Ebenen erkannt worden:

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 sieht in der Stärkung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe und fördert eine Vielzahl von Projekten und Initiativen, die entsprechend der technischen und inhaltlichen Medienentwicklungen kontinuierlich angepasst werden. Die Initiativen und Projekte richten sich zum Teil direkt an Kinder und Jugendliche und zum Teil an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher.

Die Kultusministerkonferenz-Erklärung von 2012 "Medienbildung in der Schule" ruft dazu auf, Medienbildung als Pflichtaufgabe schulischer Bildung nachhaltig zu verankern sowie den Schulen und Lehrkräften Orientierung für die Medienbildung in Erziehung und Unterricht zu geben. Dort wird empfohlen, „... Medienbildung sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in der fachbezogenen Lehrerbildung der ersten und zweiten Phase in den Prüfungsordnungen ausreichend und verbindlich zu verankern.“ Zugleich sollen die sich durch den didaktisch-methodischen Gebrauch neuer Medien ergebenden Möglichkeiten und Chancen für die Gestaltung individueller und institutioneller Lehr- und Lernprozesse hervorgehoben werden (vgl. Medienbildung in der Schule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012).

Dass Schule als wichtigste Bildungs- und Sozialisationsinstanz im Jugendalter zentraler Schauplatz von Medienkompetenzförderung sein muss, ist evident. Um jedoch flächendeckend und nachhaltig arbeiten zu können und Schule nicht in ihrem primären Bildungsauftrag zu behindern, müssen auch die anderen Sozialisationsinstanzen (Familie und Peers / Jugendgruppen, -cliquen) sowie weitere MultiplikatorInnen in ein ganzheitliches Konzept einbezogen werden.

Der Kreis Schleswig-Flensburg schließlich fühlt sich seinem Leitsatz „Prävention vor Intervention“ verpflichtet. Die Sicherung des Kindeswohls soll durch Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und durch Ausbau der Sicherungsinstrumente im Bereich des Kinderschutzes garantiert werden (vgl. Strategische Ziele des Kreises Schleswig-Flensburg, Handlungsfeld 3: „Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen, fördern und schützen“, S.4, 2009.). Weiter heißt es: „Daraus resultiert eine Förderung der Erziehungskompetenz von Menschen, denen die Erziehung von Kindern obliegt durch frühe Hilfen, Elternschulen, individuellen Hilfen der Erziehung und Ausbau von vorzeitigen Hilfen.“ (ebd.). Daraus folgt, dass Angebote mit präventivem Charakter im Allgemeinen den Vorrang haben sollen.

Weiterhin sollen die Zusammenarbeit mit Schule offensiv, kreativ im Sinne von „Dienstleistung Bildung“ vorangetrieben, Bildungschancen von jungen Menschen erhöht, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe/Familie und Schule ausgebaut und vertieft und schließlich der ganzheitliche Bildungsauftrag von Kindertagesstätten gestärkt werden (vgl. Strategische Ziele des Kreises Schleswig-Flensburg, Handlungsfeld 5: „Bildungsregion Schleswig-Flensburg stärken und ausbauen“, S.5, 2009.).

2.1. Generelle Ausrichtung der Bildungsangebote – Effektivität steigern & Hinderungsgründe minimieren

Inhaltlich sollen die Präventionsangebote eine möglichst große Masse an Menschen ansprechen und erreichen. Dafür ist nicht nur eine möglichst genaue Erfassung der Bedarfe erforderlich, sondern vor allem eine Übersicht über die Hinderungsgründe, Bildungsangebote zu nutzen. Zudem muss gute Bildungsarbeit eine Überprüfung ihrer Effektivität zulassen. In einem frühen Gutachten des „Sachverständigenrats für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“ wurden kritische Anmerkungen zur Präventionspraxis in Deutschland von Präventionsbefürwortern griffig formuliert. Folgende Hauptkritikpunkte sind auf problematische Mediennutzung übertragbar:

- Die meisten Präventionsmaßnahmen konzentrieren sich auf individuelles Verhalten (Bewegung, Ernährung oder Suchtmittelkonsum) ohne dabei die Lebensverhältnisse, die dieses Verhalten bedingen können, ausreichend zu berücksichtigen.
- Erfolgreich sind Präventionsmaßnahmen vor allem in sozial besser gestellten Bevölkerungsgruppen. Da der Bildungsgrad in diesen Bevölkerungsgruppen ohnehin relativ gut ist, tragen Präventionsmaßnahmen häufig zu einer Verstärkung der Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen bei.
- Einige Präventionskampagnen verursachen große Verhaltensunsicherheit auch bei nicht gefährdeten Personen.

(vgl. Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, 1994 S.203ff).

Folgerichtig müssen effektive Präventionsangebote folgende Grundsätze einhalten:

- Die Bildungsangebote müssen so ausgerichtet sein, dass sie auch „Angehörige bildungsferner Schichten“ erreichen
- Die Lebensverhältnisse der Teilnehmenden im Hinblick auf gelerntes riskantes Verhalten müssen ausreichend berücksichtigt und beleuchtet werden
- Die Bildungsangebote sollen Verhaltensänderungen bewirken, ohne Unsicherheit oder Überreaktionen hervorzurufen
- Heranwachsende sind Experten in eigener Sache, deren Kompetenz nach Möglichkeit genutzt werden soll („peer-to-peer-Lernen“, Lernen über Generationsgrenzen hinweg)
- Aktion vor Reaktion – die Bildungsangebote sollen nach Möglichkeit zeitnah aktuelle Trends und Gefährdungen aufgreifen.

Das Arbeitsfeld im Kreis Schleswig-Flensburg ist bedingt durch seine große Fläche (siehe Kapitel 3) sowie Menge und Vielschichtigkeit der Bildungsträger (siehe Kapitel 2.2.) sehr komplex. Um Angebote trotzdem möglichst effektiv und flächendeckend anbieten zu können, ist es notwendig, sich in der Zielgruppe in erster Linie auf MultiplikatorInnen in den wichtigsten Sozialisationsinstanzen zu konzentrieren. So wird es möglich, Medienkompetenz in die Fläche tragen und mit Unterstützung in den verschiedenen Bildungseinrichtungen zur Anwendung zu bringen.

Unmittelbare Zielgruppen für das vorliegende Konzept sollen daher insbesondere sein:

- Eltern (-vertreterInnen)
- ErzieherInnen in Kita, Vorschule und Heimeinrichtungen
- Lehrkräfte
- SchulsozialarbeiterInnen, FamilienhelferInnen
- JugendpflegerInnen
- Auszubildende, Studierende und ehrenamtlich Tätige im pädagogischen Bereich
- ältere SchülerInnen

2.2. Strategische und operative Ziele

Diese Vorgaben und Leitsätze einbeziehend sollen folgende strategische Ziele für die Medienkompetenzförderung im Kreis Schleswig-Flensburg gelten:

1. Sicherstellung niedrigschwelliger Informations- und Beratungsangebote
2. Implementierung nachhaltiger, dezentraler und jeweils situativ passender Strukturen zur Medienkompetenzförderung in Sozialisationsinstanzen Heranwachsender, insbesondere in Familiensystemen, Kindertagesstätten und Schulen
3. Verbesserung der Sensibilisierung Heranwachsender für persönliche Grenzen und Privatsphäre im Kontext medialer Handlungen
4. Insgesamt Verringerung von Störungen des gesellschaftlichen und familiären Miteinanders durch Medienmissbrauch
5. Erhöhung des gesellschaftlichen Outcomes Heranwachsender durch vermehrte Bereitschaft an der Mitgestaltung der Gesellschaft
6. Verbesserung des öffentlichen Stellenwertes medienpädagogischer Herausforderungen

Dazu bedarf es folgender operativer Schritte:

Kurzfristig:

- Vorhalten von aktuellem Informationsmaterial in ausreichender Menge
- vorläufige Auswahl geeigneter Angebote für Multiplikatorenfortbildungen
- Nutzung bestehender Kooperationsstrukturen für eine gezielte Ansprache von MultiplikatorInnen

Mittelfristig:

- Systematische Vernetzung und Koordinierung medienpädagogischer Akteure
- Regelmäßige Einbindung von Bildungspartnern
- Festlegung von Messgrößen, konkreter Fragestellungen, Kontrollgruppen etc. für Bedarfserhebungen bei MultiplikatorInnen
- Erfassung von Daten zu Bedarfen in Schule, Kita, Elternhaus, Jugendtreffs, Jugendhilfeeinrichtungen etc.
- Auf Basis der Datenauswertung Anpassung von Inhalten, ev. Konzentration auf bestimmte Gebiete und/oder Zielgruppen

Langfristig:

- Regelmäßige, mindestens einmal pro Jahr durchgeführte Evaluierung

2.3. Bildungspartnerschaften – Vernetzung von Fachkompetenz

Die Arbeit des erzieherischen und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Schleswig-Flensburg liegt verschiedenen Gesetzen zugrunde, u.a. dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und dem §14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Im ordnungsrechtlichen Bereich ist der Kinder- und Jugendschutz in der Regel beraterisch für andere Behörden, Institutionen und Privatpersonen tätig; die Zuständigkeit für die Durchsetzung von Gesetzen liegt hingegen bei den Ordnungsbehörden.

Gleichwohl dieser Teilbereich als sehr wichtig angesehen wird, liegt das Hauptaugenmerk auf der Bereitstellung präventiver Bildungsangebote (vgl. §14 SGB VIII). Per Definition lassen sich diese Angebote überwiegend im Primär- und Sekundärbereich verorten². Daneben existieren im Kreis Schleswig-Flensburg selbstverständlich Angebote im Tertiärbereich, die auch primär- oder sekundär-präventive Elemente besitzen. Außerdem gibt es inhaltliche Überschneidungen mit anderen Fach- und Beratungsstellen, auch außerhalb des Kreisgebietes. Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise werden Interventionsmethoden hier nicht weiter thematisiert.

Um nun möglichst viele, für individuelle Situationen und Zielgruppen passende, Angebote für das Kreisgebiet vorhalten und darüber hinaus Überschneidungsbereiche in den Präventionsdimensionen sinnvoll abdecken zu können, ist es notwendig und sinnvoll, sich mit den vorhandenen Akteuren zu vernetzen. So können bereits bestehende Angebote flankiert, unterschiedliche Fachkompetenzen genutzt und letztendlich Synergien geschaffen werden. Diese so entstandenen Kooperationen zum Zwecke der Medienkompetenzförderung sollen im Folgenden als Bildungspartnerschaften, die Kooperationspartner als Bildungspartner bezeichnet werden.

Bei den jeweiligen Maßnahmen ist ein zentraler Anspruch, dass ausgewählte Bildungspartner sich ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv bei der inhaltlichen Gestaltung, Koordination, Durchführung und Evaluation beteiligen.

Darüber hinaus sollen folgende Bedingungen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit gelten:

- Es muss verbindliche Vereinbarungen geben, die es den Partnern ermöglichen, die gemeinsamen Ziele regelmäßig zu überprüfen.
- Eine eindeutige Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben unterstützt eine zielgerichtete Kommunikation.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit hilft, das „Wir-Gefühl“ der Partner zu stärken und den politischen Handlungsdruck zu erhöhen. Ebenso schafft es ein Bewusstsein für das Thema und macht die gemeinsame Haltung der Akteure transparent.
- vor Ort ist eine steuernde Instanz von Nöten, die die Akzeptanz und das Vertrauen der Partner besitzt und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen ausgestattet ist.

² Paulus umschreibt wie viele andere auch Prävention zunächst in der Dreiteilung von Primär-Prävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention: „Vor allem der Terminus „Prävention“ (Prophylaxe, Vorbeugung) ist zu einem Schlagwort in der psychosozialen Arbeit selbst auch in medizinischen und pädagogischen Handlungsfeldern geworden. Mit ihm werden Interventionen im Vorfeld von zu erwartenden aber unerwünschten Zuständen oder Handlungsergebnissen (Defizite, Defekte) bezeichnet. Mit präventiven Interventionsstrategien wird primär versucht, diese möglichen Konsequenzen zu vermeiden, sekundär die Weiterentwicklung aufzuhalten und tertiär, die Folgen von schädigenden Konsequenzen zu vermeiden.“ (Paulus, 1992, S. 9).

Bildungspartner im Kreis Schleswig-Flensburg

Derzeit bestehen bereits vielfältige Verbindungen zu verschiedenen mit Bildung, Beratung oder Intervention beauftragten Institutionen. Die folgende Aufstellung ist eine in ihrer Reihenfolge nicht wertende und nach Belieben erweiterbare Übersicht über die bisher identifizierten möglichen Partner.

Innerhalb der Verwaltung des Kreises Schleswig-Flensburg:

- Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt
- Koordination Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit mit Vereinen und Verbänden
- Jugendhilfeplanung
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Schulamt
- Fachdienst Gesundheit
- Gleichstellungsbeauftragte

Außerhalb der Kreisverwaltung sollen Partnerschaften insbesondere mit folgenden Institutionen angestrebt werden:

- Schule in ihren verschiedenen Ausprägungen
- Schulsozialarbeit
- Jugendpflege
- Suchthilfezentrum Schleswig
- Kriminalpräventive Räte (KPR)
- Fachkliniken
- Polizei
- Erziehungsberatungsstellen
- Familienzentren
- Familienbildungsstätten
- Kreisjugendring
- Kreissportverband
- Behörden der Ämter und Gemeinden
- Jugendschutz der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein
- Aktion „Kinder und Jugendschutz“ Kiel (AKJS)
- Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH)
- Landessuchtstelle Kiel (LSSH)
- Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MAHSH)
- Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH)
- Hochschulen (FH Kiel, Uni Kiel, Flensburg und Hamburg)
- Vertreter aus Wirtschaft und Politik

3. Aktueller Stand und Bedarfe im Kreisgebiet

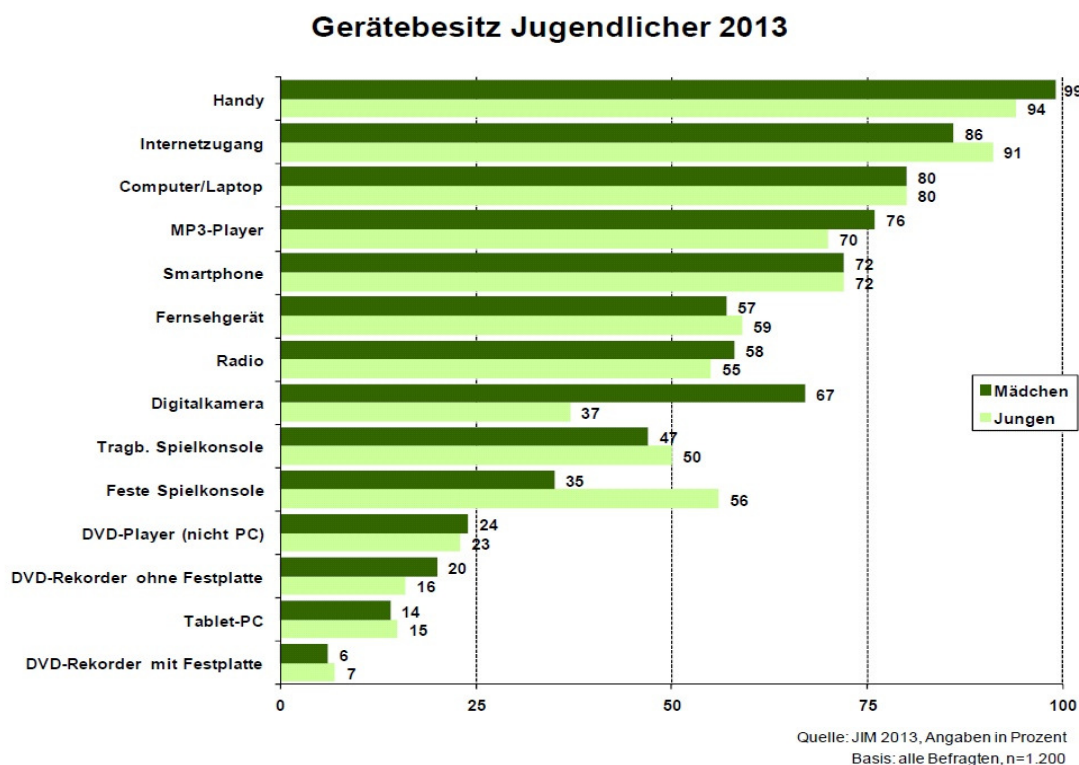
Wie bereits ausgeführt, muss eine umfassende Bestandsaufnahme zum Stand der Medienkompetenz und den Bedarfen in den Kommunen, Ämtern und Gemeinden als Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen durchgeführt werden.

Eine aufschlussreiche Darstellung der Bedarfe im Kreis – möglichst detailliert und nach Sozialdaten (Alter, Bildung, aktuellen Gefährdungsaspekten etc.), Wohn- und Schulstandorten geordnet – liegt aktuell noch nicht vor. Dies soll einer der nächsten Schritte zur Erarbeitung eines nachhaltigen Konzepts sein.

Zusätzlich braucht es eine Beschreibung möglicher Hinderungsgründe, die mit den Gegebenheiten im Kreisgebiet zusammenhängen. Der Kreis Schleswig-Flensburg zählt mit etwa 200.000 Einwohnern und einer Fläche von rund 2000 km² zu den größten Flächenkreisen in Schleswig-Holstein. Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen sowie die Durchführung zentraler Veranstaltungen setzt bspw. immer eine möglichst unkomplizierte Überwindung dieser Entfernungen voraus. Dies wird eine zentrale Herausforderung bei der Übertragung bewährter Konzepte und Methoden auf den Kreis Schleswig-Flensburg sein.

Aufgrund des Fehlens einer Bedarfsermittlung wird in der vorliegenden Version daher vorerst auf die Erkenntnisse bundesweiter Forschungsergebnisse zurückgegriffen. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (MPFS) führt seit 1998 mit der JIM-Studie jährlich eine Basisuntersuchung zum Umgang von 12- bis 19-Jährigen mit Medien und Information durch. Unter anderem werden der Anteil der Mediennutzung an der Freizeit Heranwachsender, der momentane Gerätebesitz sowie aktuelle Themengebiete abgefragt.

So liegt die Ausstattung Jugendlicher mit Handys mittlerweile vermutlich bei nahezu 100%. Ein Smartphone mit mobilem Internetzugang besaßen 2013 etwa 3 von 4 Heranwachsenden. Aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklung, aggressiver Werbestrategien und mittlerweile erschwinglicher Verträge wird auch diese Zahl angestiegen sein und bald die „Vollausstattung“ erreicht werden. Über einen Internetzugang verfügen ebenfalls nahezu alle Jugendlichen.



Aus diesen und weiteren wissenschaftlichen Erkenntnissen lassen sich Handlungsfelder und Ansätze für Methoden ableiten.

Handlungsfelder der Medienkompetenzförderung im Kreis Schleswig-Flensburg

- **Regeln für Mediennutzung:** Trotz aller Euphorie über technische Möglichkeiten muss in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen vor allem ein Augenmerk auf die Verhältnismäßigkeit von Nutzung moderner Medien zu so genannten „Offline-Spielen“ gelegt werden. Heranwachsende brauchen geschützte Räume und Zeitgrenzen, die digitale Medien als „heimliche Erzieher“ ausschließen und ein Zulassen „non-medialer Freizeitaktivitäten“ (vgl. MPFS, JIM-Studie 2013, S.9) ermöglichen. Bisher ist dieses Verhältnis nach Ergebnissen der JIM-Studie 2013 bei den 12- bis 19-jährigen noch sehr ausgeglichen. Damit dies so bleibt, müssen – am besten gemeinsam mit den Jugendlichen – Regeln erarbeitet und Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen vereinbart werden. Eltern und sonstige „Erziehende“ brauchen Unterstützung darin, eine Haltung zu entwickeln, die sie – unabhängig von äußeren Zwängen – dazu befähigt, individuell für ihre Kinder zu entscheiden, welche Mediennutzung sie zulassen und welche nicht.
- **Schutz der Privatsphäre / Datenschutz:** Ein immenses Risiko ergibt sich aus der Unerfahrenheit Heranwachsender mit den neuen Angeboten, die dazu führt, dass oftmals die Reichweite, Öffentlichkeit und Nachhaltigkeit des eigenen Onlinehandelns falsch eingeschätzt wird. Unbedachte Äußerungen oder Veröffentlichungen können unter Umständen fatale Folgen haben. Gerade in sozialen Netzwerken wird es hier um die Wahrung der eigenen Privatsphäre durch richtige Einstellungen gehen müssen. Außerdem müssen Heranwachsende wissen, welche Daten und Inhalte sie dem „World Wide Web“ zur Verfügung stellen und welche sie besser für sich behalten.
 - ➔ **Sexting:** Sexting ist ein Kunstwort, das sich aus englischen Begriffen „Sex“ und „Texting“ zusammensetzt. Es meint in erster Linie das Verschicken sexueller oder pornografischer Textbotschaften über Handy und/oder Internet. Zunehmend werden aber auch Bilder im falschen Vertrauen an Beziehungspartner versendet, diese dann unter Umständen veröffentlichen. In letzter Zeit werden vermehrt Probleme in diesem Kontext beobachtet, z.B. Mobbing aufgrund eines veröffentlichten erotischen Bildes.
- **Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten / Jugendschutzfilter:** ob gewollt oder ungewollt kann es passieren, dass Heranwachsende auf problematische, nicht altersgerechte Inhalte stoßen (Gewalt, Pornografie, rechtsextremistische Inhalte, Online-Glücksspiele etc.). Hier muss aufgeklärt und der Zugang durch Erziehende möglichst verhindert werden. Zum Beispiel müssen Eltern Jugendschutzfilter (anerkannte Jugendschutzprogramme nach §11 JMStV) einrichten und konfigurieren können. Heranwachsende, die ungewollt mit solchen Inhalten in Kontakt kommen, brauchen Schutz und die Möglichkeit zur Aussprache um Verunsicherungen oder gar Fehlentwicklungen zu minimieren.
- **Cybermobbing:** Mobbing hat durch die modernen Kommunikationswege eine neue Qualität bekommen. Zwar greifen hier klassische Gewaltpräventionsmethoden, trotzdem sollte die Dimension der Medien immer mit berücksichtigt werden.
- **Sexuelle Belästigung / Vorbereitung von Missbrauch im Internet:** das Chatten oder Treffen mit Fremden, die man im Internet kennengelernt hat, kann unter Umständen fatale Folgen haben, da pädophil veranlagte Menschen sich unter einer falschen Identität Vertrauen erschleichen können. Hier braucht es Aufklärung und Hilfestrategien für den Fall des Falles. In Zusammenarbeit mit der Kollegin der Anlaufstelle gegen sexuelle

Gewalt an Mädchen und Jungen wird hier in nächster Zeit eine Strategie entwickelt werden.

- **Mediensucht:** Im „Drogen- und Suchtbericht“ der Bundesdrogenbeauftragten vom Mai 2012 wird berichtet, dass seit ca. zehn Jahren zunehmend Formen exzessiver bis suchtartiger Computer- und Internetnutzung beobachtet werden. Bisher ist diese Form der Suchterkrankung jedoch im internationalen Klassifikationssystem medizinischer Krankheiten noch nicht anerkannt und einheitliche Diagnoseinstrumente sind noch nicht entwickelt. Unabhängig von dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand stellt sich das Problem für Familien in ihrem Alltag. Der angestiegene Beratungsbedarf von Menschen, die Problematiken durch die exzessive bis pathologische Mediennutzung bei sich oder ihren Kindern beobachten und Unterstützung brauchen, spiegelt die Brisanz des Problems unverkennbar wider. Für Betroffene stellt sich immer zunächst die Frage, ab wann der Umgang mit dem PC nicht mehr als funktional bezeichnet werden kann und man von einem exzessiven oder pathologischen PC- oder Internetgebrauch spricht. Insbesondere Eltern, die sich nicht medienkompetent fühlen, nehmen vermehrt Probleme wahr. Sie haben aber auch mehr Schwierigkeiten, eine exzessive Nutzung mit angemessenen Mitteln zu begrenzen und es besteht die Gefahr, ein Problem noch zu verstärken.
- **Internetkriminalität / Urheberrecht:** Mit den gestiegenen Chancen wachsen auch die Möglichkeiten der vorsätzlich kriminellen Nutzung des Internets. Betrug und Erschleichung via Online-Dienst oder illegale Downloads und Verbreitung von geistigem Eigentum sind nur die bekanntesten Online-Delikte. Die scheinbare Anonymität verführt gerade Heranwachsende mit knappen finanziellen Mitteln öfter als im realen Leben zu Umwegen in die Kriminalität.
- **Gesellschaftliche / politische Partizipation mit Hilfe moderner Medien:** Gerade das seit einigen Jahren vorhandene „Mitmach-Web“ bietet den Nutzern ganz neue Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Soziale Beziehungen und Arbeitsgruppen sind über Netzwerke langfristig pflegbar, ohne das Haus zu verlassen. Durch die fast flächendeckende Ausstattung mit Smartphones, sind diese Möglichkeiten nahezu überall und zu jeder Zeit nutzbar. Dies hat ganz neue Gruppenbildungsprozesse zur Folge, was wiederum eine Vielzahl neuer Anforderungen an die Nutzer nach sich zieht.
- **Umgang von Schule mit „neuen“ Medien:** wird Schule zukünftig ein „medienfreier Raum“, wie es viele der Kindertagesstätten derzeit halten? Oder gibt es Möglichkeiten, die modernen Geräte und Kommunikationswege gewinnbringend für die Lernziele einzusetzen? Wie geht Schule als halböffentlicher Raum mit Datenschutz und Datenmissbrauch um? Fragen, die für zukünftige Schulformen entscheidend sein werden und möglichst bald beantwortet werden müssen.

Die Bildungsangebote des Kinder- und Jugendschutzes müssen grundsätzlich gleichzeitig zwei Ziele verfolgen: Erstens der Entwicklung missbräuchlicher Mediennutzung und der Verbreitung nicht altersgerechter Inhalte entgegenzuwirken und zweitens einen verantwortungsbewussten, kontrollierten Umgang mit Medien sowohl von Heranwachsenden als auch von Eltern und anderen Erziehenden zu fördern und zu stärken. Daher werden Themen wie „produktive“ Medien- und Internetnutzung, Datenschutz und Urheberrecht in der nächsten Zeit vorherrschend sein. Gefährdungslagen wie Cybermobbing, Sexting, Mediensucht, sexueller Missbrauch im Netz etc. werden oft auch Aufhänger für Projekte sein und als Begleiterscheinungen sicherlich mit bearbeitet werden müssen. **Um dem präventiven Charakter der Angebote zu entsprechen, muss die Blickrichtung allerdings auf dem Aufbau allgemeiner Kompetenzen und dem Vermitteln einer Haltung an Multiplikatoren liegen.**

Bewährte Medien-Bildungsangebote

Es gibt bereits eine Vielzahl guter und erprobter Projekte, die sich in leicht abgewandelter Form auf den Kreis Schleswig-Flensburg übertragen lassen. Bei Durchführung dieser „fertigen“ Angeboten bestünde die Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten in der Vermittlung zwischen Angebotsträger und hilfebedürftiger Institution, der Unterstützung bei Anpassung an die Bedarfe und der Suche nach Bildungspartnern sowie ggf. Bereitstellung von Ressourcen.

Medienscouts:

Ziel des Projekts Medienscouts ist die Qualifizierung und Kompetenzförderung von Jugendlichen durch Jugendliche in einem so genannten „peer-to-peer“-Verfahren. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Medienscouts liegt im präventiven Bereich. In vorbereiteten Workshops, die in den Klassen der Jahrgänge 5 bis 7 von ihnen gegeben werden, klären sie über mögliche Nutzungsrisiken wie Cybermobbing, Happy Slapping oder Missbrauch von Persönlichkeitsrechten auf und geben Tipps zum geschützten Umgang mit personenbezogenen Daten. Darüber hinaus beraten sie Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen zu unterschiedlichen Medienthemen und vermitteln ihr Expertenwissen zu den vielen attraktiven Möglichkeiten der digitalen Mediennutzung. Das Pilotprojekt in Hamburg war eine Kooperation des Jugendinformationszentrums JIZ, der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und des Referats Medienpädagogik des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung mit TIDE als Projektträger. Inzwischen haben Medienscouts an 13 allgemeinbildenden Schulen in Hamburg ihre Tätigkeit aufgenommen. Weitere Ziele sind unter anderem die Vorbereitung auf eine größere Flächenwirkung des Projekts, so dass zukünftig die Ausbildung und Betreuung der Medienscouts an den Schulen durch entsprechend vorbereitete Begleitlehrkräfte geschieht.

Diese Methode könnte relativ einfach im Kreisgebiet umgesetzt werden. Aufgabe des Jugendschutzes ist dann vornehmlich die Ausbildung und Begleitung der „Begleitlehrkräfte“.

Elternklönschnack:

Eine Möglichkeit, Eltern über die Teilnahme an Elternabenden hinaus eng in die Aktive Medienarbeit einzubinden, ist das Projekt „Elternklönschnack“. Dieses auf „peer-to-peer“-Lernen basierende Konzept sieht dezentral agierende Elterngruppen vor, die sich nach dem „Tupper-Party-Prinzip“ treffen und sich über Medienthemen, neue Entwicklungen, Gefährdungsbereiche etc. unterhalten und sich gegenseitig fortbilden können.

Für dieses Projekt gab es bereits einen ersten Anlauf im Jahr 2011 in Kooperation mit dem Jugendschutz aus Dithmarschen. Nun soll es einen weiteren Versuch geben, das Projekt im Kreis Schleswig-Flensburg zu etablieren.

Eltern-Medien-Lotsen:

Eltern können bei der Medienerziehung ihrer Kinder unterstützt werden, indem Schulen (wie auch Kitas) Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Eltern und Schüler anbieten. Besondere Orientierungshilfen erfahren Eltern zum Beispiel in Sprechstunden und auf Elternabenden durch „Eltern-Medien-Lotsen“. Diese informieren über Fernsehen, Handys, Computer, Onlinespiele, Internet, soziale Netzwerke und Datenschutz. In Schleswig-Holstein werden die Aus- und Fortbildungen der Lotsen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung in Kooperation mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein sowie der „Aktion Kinder- und Jugendschutz“ und dem IQSH durchgeführt.

Elternabende sind ein guter Einstieg an Schulen, um kurzfristige Informationsbedarfe zu decken und einen Zugang zu Eltern, Lehrkräften, SchülerInnen etc zu bekommen. Dies wiederum ist Voraussetzung für weitere Projektansätze, sofern von der Schule gewünscht. Diese Arbeit kann an Honorarkräfte vermittelt oder – bei Interesse der Schule an einer längerfristigen Kooperation – durch den Stelleninhaber selbst durchgeführt werden.

Internet-ABC:

Das Projekt basiert auf dem Internetauftritt des Vereins Internet-ABC e.V., welcher an die Landesanstalt für Medien in Nordrheinwestfalen angegliedert ist. Kinder, vor allem im Grundschulalter können sich nach einer grundsätzlichen Einführung in die Nutzung des Internets schrittweise mit dem World Wide Web vertraut machen. Unter anderem ist es möglich, einen „Surfschein“ zu machen. Die Plattform bietet vielfältige Möglichkeiten für das Erlernen von Medienkompetenz und wurde unter Jugendschutz-Gesichtspunkten konzipiert.

Schul-Medientage:

Ein Schul-Medientag ist ein Tag vollgepackt mit Workshops zu allen relevanten Medienthemen und spricht über den Tag verteilt SchülerInnen (vormittags), Lehrkräfte (nachmittags) und Eltern (abends) einer Schule an. Das vorhandene Projekt wird vom Offenen Kanal Schleswig-Holstein angeboten und kann – je nach Möglichkeiten vor Ort – an die jeweilige Schule angepasst werden. Insgesamt ist diese Methode eine effektive Möglichkeit, Eltern-, Schüler- und Lehrerhaltungen gegenseitig transparenter zu machen, das Thema regional öffentlichkeitswirksam zu bearbeiten, vor Ort nach Kooperationspartner zu suchen und vieles mehr.

Hier kann auf die vorhandenen Strukturen des Offenen Kanals Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden.

„Fischauge“ / mobiles Mediencamp:

Das Projekt „Fischauge“ gibt bereits seit vielen Jahren und wird jährlich vom Offenen Kanal Schleswig-Holstein durchgeführt. In den Sommerferien rollt das „Mediencamp“ durch insgesamt vier Orte eines Kreises und bleibt jeweils eine Woche vor Ort. Jugendliche ab etwa 12 Jahren sind eingeladen, ihre eigenen Filmvorstellungen umzusetzen. Alles Nötige inklusive technischer Unterstützung wird von den Durchführenden mitgebracht. Am Ende der Woche werden die Ergebnisse der Dorfgemeinschaft und allen Interessierten im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Das Projekt arbeitet nach dem Grundsatz der praktischen Medienkompetenzvermittlung. Das heißt, in dem Moment, wo ein Film selbst produziert wird, entsteht automatisch eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf die Konsumenten. Nebenbei können kritische Themen besprochen und so eigene Haltungen überprüft werden.

Ein solches Projekt wäre bspw. als kreisweites Mediencamp mit dem Offenen Kanal als Bildungspartner kurzfristig durchführbar.

Medi-leica:

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MAHSH) hat in Kooperation mit Landesjugendring Hamburg, Landesjugendring Schleswig-Holstein und dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein eine spezielle Fortbildungsreihe für JULEICA-Inhaber entwickelt, die befähigen soll, ihr Wissen zu den Themen Social Media und Smartphone an Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit weiterzugeben. Die Fortbildungsmodule sind zur Verlängerung der JULEICA anerkannt.

Ein solches Modul ließe sich unkompliziert in die jährlich stattfindenden JULEICA-Fortbildungen integrieren.

Eine Voraussetzung für die Umsetzung der genannten Projekte im Kreis Schleswig-Flensburg ist ein modularer Aufbau. Abgesehen von grundlegenden Anteilen müssen einige Teilbereiche – je nach den zeitlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Bildungspartner – verändert oder weggelassen bzw. mit weiteren Projekten kombiniert werden können.

4. Starterprojekte 2014-16

Die folgende Aufstellung skizziert die Planung für die kommenden zwei Jahre im Bereich Medienkompetenzförderung im Kreis Schleswig-Flensburg.

1. **Durchführung von Projekten zur Medienkompetenz-Förderung in Schulen:** die Umsetzung der unter 3. beschriebenen Projekte soll eine maßgeschneiderte Medienkompetenzförderung an allen Schulen im Kreisgebiet ermöglichen. Teilbereiche können dann sein:
 - Elternabende nach dem Vorbild ElternMedienLotse (Fragebogen an die Eltern zur Mediennutzung ihrer Kinder als Vorbereitung)
 - Durchführung von SchulMedientagen
 - Durchführung von Selbstbehauptungstrainings für Grundschulen im Kontext medialen Handelns als Flankierung
 - Angliederung des Projekts „Elternklönschnack“
 - Bildung einer regionalen AG „Medienkompetenz“ zur weiteren Arbeit vor Ort

2. **Erweiterung des Netzwerkes „Mobbingberatung“ um ein Modul „Cybermobbing“:**

Das Netzwerk „Mobbingberatung“ wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen darin fitt zu machen, bei akuten Mobbing-Verdachtsfällen vor Ort die richtigen Schritte einzuleiten und zudem präventiv mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern an einem respektvollen Umgang miteinander zu arbeiten. Dazu sollen möglichst sogenannte „Beratungsstandems“ (SchulsozialarbeiterInnen und/oder Lehrkräfte) für jeweils eine Schule gebildet werden. Bei den Netzwerktreffen steht der Austausch über Mobbingintervention und -prävention in der Schule im Vordergrund. Für die zukünftige Arbeit soll die Kompetenz der BeraterInnen um mediales Wissen erweitert werden. Bildungspartner sind hier das IQSH, die AKJS sowie das Schulamt. Eine erste Fortbildungsreihe mit 25 Teilnehmenden läuft bereits, eine weitere ist für die zweite Jahreshälfte 2014 geplant.

3. **Entwicklung eines Fragebogens zur genaueren Ermittlung des Bedarfs und Vergleich über die nächsten Jahre:** wie bereits beschrieben, soll eine detaillierte Bedarfsermittlung für den Kreis Schleswig-Flensburg zukünftig eine passgenaue Angebotspalette ermöglichen. Neben der Festlegung von Kontrollgrößen etc. braucht es einen Fragebogen o.ä.

4. **Elternbrief „soziale Netzwerke / Smartphones“:** Seit 2010 erscheint regelmäßig ein Elternbrief, der vom Jugendschutz des Kreises Schleswig-Flensburg herausgegeben wird. Eltern bekommen so unkompliziert Tipps zu verschiedenen Gefährdungsbereichen. Als nächstes Thema ist der Bereich „soziale Netzwerke“ und/oder „Smartphones“ geplant.
5. **„MediLeica“ – Medienfortbildung für JugendleiterInnen:** wie bereits unter 3. beschrieben soll Medienkompetenz-Förderung auch die offenen Jugendarbeit erreichen.
6. **Planung und Durchführung eines kreisweiten Mediacamps nach dem Vorbild „Fischaugen“:** in 2014 wird ein „kleines“ Mediacamp der Ämter Arensharde und Kropp-Stapelholm stattfinden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen kann dann in 2015 ein „großes“ Mediacamp durchgeführt werden.
7. **Entwicklung eines gemeinsamen Medienpräventionskonzeptes mit Schule, Polizei und Suchthilfe:** die genannten Stellen halten, jeweils auf ihren Aufgabenbereich zugeschnittene und weitestgehend im sekundären und tertiären Bereich angesiedelte, Präventionsmethoden vor. Ein nächster Schritt wird sein, diese Methoden zu einem in sich stimmigen Gesamtkonzept für den Kreis Schleswig-Flensburg zu vereinen. Erste Treffen dahingehend haben bereits stattgefunden.
8. **Entwicklung einer Strategie zur Prävention sexueller Gewalt mit Hilfe moderner Medien:** gemeinsam mit der Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen soll in den kommenden Jahren eine Strategie entwickelt werden, die eine effektive Präventionsarbeit im Bereich sexueller Gewalt ermöglicht.
9. **Entwicklung eines landesweiten Positionspapiers z.T. „Medienkompetenzförderung durch Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein“:** aus den Reihen der Jugendschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein ist der Wunsch nach mehr Vernetzung sowie der Formulierung einer gemeinsamen Arbeitshaltung entstanden. Erste Treffen haben bereits stattgefunden.
10. **Aufbau des Internetauftritts „Kinder- und Jugendschutz“ auf der Kreishomepage:** um eine effektive Informationspolitik vorhalten und aktuelle Informationen schnell verbreiten zu können, ist ein Internetauftritt des Kinder- und Jugendschutz längst überfällig. Dies soll nun baldmöglichst umgesetzt werden.

5. Agenda 2016-2020

Selbstverständlich lebt eine umfassende Medienkompetenzförderung von einer laufenden Weiterentwicklung. Die Möglichkeiten sind vielfältig, daher ist eine Priorisierung unumgänglich. Folgende Themenbereiche stehen in ihrer Priorität den unter 4. genannten Punkten nach, bzw. bauen auf diesen auf und sind für die kommenden Jahre geplant. Die Reihenfolge ist nicht Bedeutung für den Zeitpunkt der Bearbeitung:

- **Begleitung der Schulen bei der Weiterentwicklung im Bereich Medienkompetenz und Medieneinsatz**
- **Flächendeckende Aus- und Fortbildung der SchulsozialarbeiterInnen**
- **Projektsondierung im Bereich „Gesellschaftliche / politische Partizipation mit Hilfe moderner Medien“**
- **Sondierung im Bereich „Vermittlung von Medienkompetenz an Kitas“**
- **Sondierung weiterer Zielgruppen für Medienkompetenzvermittlung z.B. Heimeinrichtungen, FamilienhelferInnen in HzE etc.**
- **Elternschule: Aufbau eines Medienswerpunktes in Kooperation mit dem Familienbildungsstätten**
- **Erstellung eines Gesamtpräventionskonzeptes für den Kreis Schleswig-Flensburg, ev. Bildung einer festen „Kompetenzgruppe“ (Polizei, Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe...)**
- **Erstellung eines digitalen Netzwerkes für Unterstützung von Kooperationen / Arbeitskreisen sowie Erfassung und Archivierung von Präventionsprojekten (möglicherweise als Teil der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg)**

6. Fortschreibung des Konzepts:

Das vorliegende Konzept ist weiterzuentwickeln. Dabei sind nach Möglichkeit freie Träger und andere Fachleute einzubinden. Der Jugendhilfeausschuss ist jährlich zu informieren.

Exkurs - Medienkompetenzförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Definition „Medien“ und „Medienkompetenz“

Um den Begriff der „Medienkompetenz“ in seiner ganzen Tragweite verstehen zu können, muss zunächst der Begriff „Medien“ mit Sinn gefüllt werden. Medien sollen hier ausschließlich als technische beziehungsweise sächliche Hilfsmittel verstanden werden, „... die auf eine funktional komplex strukturierte Weise Kommunikation zwischen mehreren Menschen herstellen.“ (Hickethier 2003, S. 22 zit. n. Hoffmann / Mikos 2007, S. 13). Das heißt: Informationen austauschen, verarbeiten, gestalten und verbreiten, indem andere basale Medien wie Bild und Ton aber auch technische Übertragungswege und Speichersysteme funktionalisiert und Informationen so einer beliebig großen – bekannten oder anonymen – Adressatenmenge zur Verfügung gestellt werden (vgl. ebd.). Eine Ausdehnung des Begriffes auf technikfreie Bereiche – also zum Beispiel die Lehrkraft als personales Medium – soll hier nicht erfolgen.

Um einen Überblick über die verschiedenen Ausprägungen zu erhalten, macht es Sinn, Medien nach **drei Aspekten** zu unterteilen (vgl. Maier 1998, S. 14ff.):

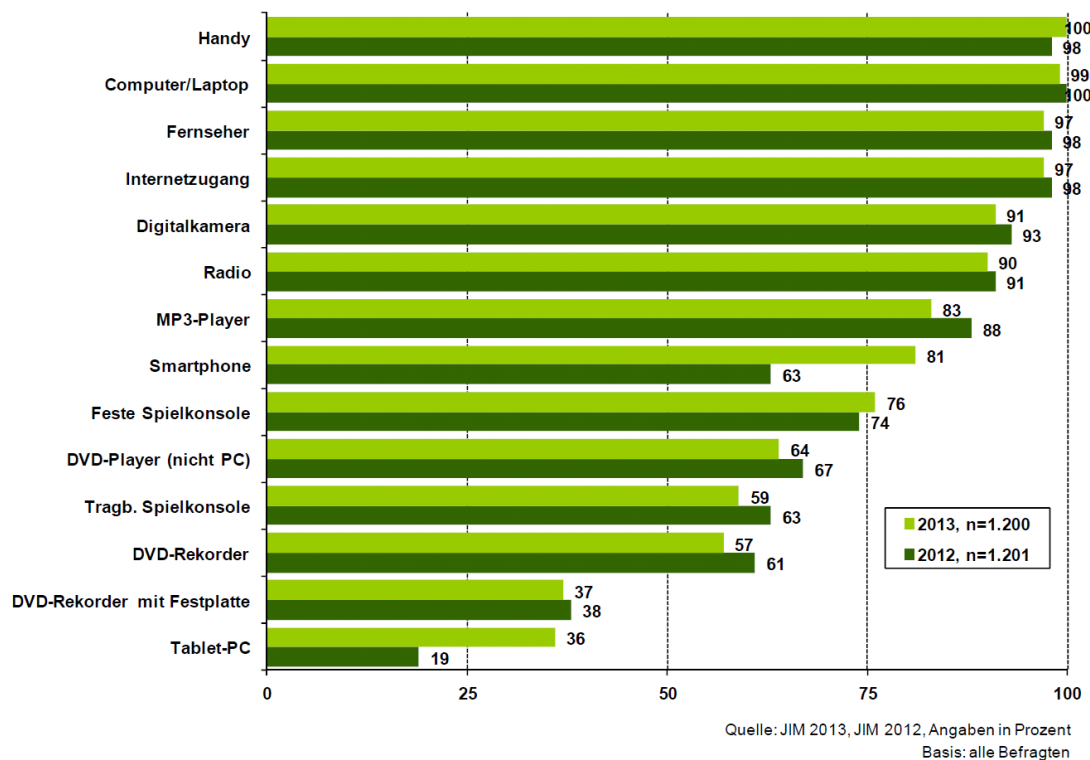
Der **technische Aspekt** beschreibt die Hard- und Software, ihre Weiterentwicklung und die korrekte Bedienung. Medien bzw. Software *erster Stufe* erfordern nur für ihre Erstellung Hardwareunterstützung (z.B. Fotos, Bücher). Medien *zweiter Stufe* sind auch für ihre Nutzung beziehungsweise Wiedergabe auf Hardware angewiesen (z.B. Film, Radio, Tonträger, Multimedia, Internetangebote). Daraus folgt eine Zugangsbeschränkung, einerseits durch die Beschaffung, andererseits durch korrekte Bedienung.

Der **semantische Aspekt** als zweiter Aspekt beschreibt die Inhalte sowie die mediale Gestaltung und Präsentation von Informationen (Semantik: die Bedeutung von Zeichen). Dies erfordert das korrekte Verständnis der gelieferten Informationen. Hier kann, die Nutzungsdauer betreffend, weiter in statische, dynamische und interaktive Medien unterteilt werden (vgl. ebd.).

Der dritte Aspekt schließlich wird als **pragmatischer Aspekt** bezeichnet. Er bezieht sich auf anwendungsbezogene Kommunikation sowie Austausch und Verbreitung von Informationen und umfasst am Ehesten die bereits oben beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten. Der so genannte „soziale Rahmen“ für die Nutzung besteht aus Produzent und Nutzer(n) sowie deren Absichten, Wünschen, Vorstellungen, Bedürfnissen etc. Dieser Aspekt erfordert die Fähigkeit der korrekten Verwendung von Medien für die eigene Kommunikation. Hier wird wiederum unterteilt in *Massenmedien* (Presse, Rundfunk, Fernsehen aber auch Bücher, CDs oder Video), *Individualmedien* (z.B. Telefon, Fax, Brief, E-Mail, Foto, Home-Video) und *Unterrichtsmedien* (Lehrfilme, -programme, Folien, Tonmedien, Bücher etc.).

Die Autoren der neusten JIM-Studie haben eine „mediale Grundausstattung“ heutiger deutscher Haushalte identifiziert: „Die Grundausstattung der Haushalte, in denen 12- bis 19-Jährige leben, besteht aus Computer/Laptop, Handy, Fernseher und Internetzugang. Diese Geräte bzw. Zugangsmöglichkeiten sind in allen Haushalten vorhanden.“ (MPFS „JIM-Studie 2013“, S. 6).

Geräte-Ausstattung im Haushalt 2013/2012 (Auswahl)



Eine zentrale Herausforderung in der Kategorisierung von Medien besteht in der sog. „Konvergenz“. Sie beschreibt das Verschwinden und Auflösen von Grenzen einhergehend mit der rasanten technischen Entwicklung der letzten Jahre. Gerade die internetfähigen Handys (Smartphones) verdrängen mit ihren schier unendlichen Möglichkeiten zusehens die traditionellen Medienangebote und sorgen für eine wachsende Komplexität der Kommunikationswege. Dies erfordert von den Nutzern eine ständige Weiterentwicklung ihrer Medien-Nutzungskompetenz. Ansonsten drohe „... die Gefahr einer medialen Klassengesellschaft, die Wissende und Unwissende voneinander trennt.“ (Maier 1998, S. 18).

Gemäß der allgemein gebräuchlichen Definition kann „Medienkompetenz“ griffig als "... die Fähigkeit, Medien und die dadurch vermittelten Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv nutzen zu können ..." beschrieben werden (Baacke 1997, S. 26). Als zentraler Bestandteil kommunikativer Kompetenz, die zu den menschlichen Grundausstattungen gehört, ist eine ausgereifte Medienkompetenz hingegen mit einem umfassenden Lernprozess verbunden.

Das Erlernen einer umfassenden Medienkompetenz soll nicht nur den Missbrauch und damit Schaden für Einzelne minimieren, auch für die selbstbestimmte Teilnahme an der modernen Informationsgesellschaft ist Medienkompetenz essentiell wichtig. Eine demokratische Gesellschaft kann nur bestehen, so lange ihre Bürger an den politisch relevanten Entscheidungsprozessen teilhaben. Ohne ein entwickeltes Beteiligungssystem, das die Bürgerschaft handlungsfähig macht, sind moderne Demokratien auf lange Sicht nicht mehr überlebensfähig. Da die Jugendförderung des Kreises Schleswig-Flensburg Demokratie-förderung als einen zentralen und übergreifenden Präventionsansatz ansieht, gehört Medienkompetenzförderung als Voraussetzung eng dazu.

Literaturverzeichnis

Baacke, Dieter: Diskurs der Informationsgesellschaft. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Medienkompetenz im Informationszeitalter. Enquete-Kommission. Zukunft der Medien. Band 4. Bonn: ZV Zeitungs-Verlag 1997, S. 23-29.

Beschluss der Kultusminister-Konferenz vom 8. März 2012: Medienbildung in der Schule. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf. 04.04.2014.

Hoffmann, Dagmar; Mikos, Lothar (Hrsg.): Mediensozialisationstheorien. Neue Modelle und Ansätze in der Diskussion. 1. Aufl. Wiesbaden: 2007.

Maier, Wolfgang: Grundkurs Medienpädagogik Mediendidaktik - Ein Studien- und Arbeitsbuch. 1. Aufl. Weinheim / Basel: Beltz Verlag 1998.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart: 2013.

Paulus, Peter (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Perspektiven für die psychosoziale Praxis. Köln: GwG-Verlag. 1992.

Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen: Sachstandsbericht 1994. Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000. Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Baden-Baden: 1994.

Strategische Ziele des Kreises Schleswig-Flensburg vom 04.März 2009. https://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/146_4592_1.PDF?1338888192. 04.04.2014.

Vollbrecht, Ralf: Der sozialökologische Ansatz der Mediensozialisation. In: Hoffmann, Dagmar; Mikos, Lothar (Hrsg.): Mediensozialisationstheorien. Neue Modelle und Ansätze in der Diskussion. 1. Aufl. Wiesbaden: 2007, S. 93-109